jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/27 87/03/0199

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1988

Index

L65000 Jagd Wild
L65006 Jagd Wild Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §37;
AVG §52 Abs1;
JagdG Stmk 1986 §50 Abs3;
JagdRallg;

Rechtssatz

Die Fragen, in welchem Ausmaß eine Fütterungsanlage von dem in einem Revier stehenden Rotwild in winterlichen Notzeiten angenommen wird und ob die vorhandene natürliche Äsung ausreicht, um dem Wild auch in winterlichen Notzeiten ein genügendes Nahrungsangebot zu verschaffen, können nur von einem Sachverständigen beantwortet werden.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis Vorschriften über die Jagdbetriebsführung jagdliche Verbote Jagdeinrichtungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987030199.X03

Im RIS seit

20.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at